

Straßenbaubehörde:
Gemeinde Schwifting
Dorfstraße 7
86940 Schwifting



Bekanntmachung über Einziehung von Straßen und Wege

Anderungen im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Feld- u. Waldwege der Gemeinde Schwifting

1. Gemeinderatsbeschluss vom 27.11.2025

Es wird beabsichtigt den im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Feld u. Waldwege geführten öffentlichen Feld u. Waldweg mit der Bezeichnung "Brandweg" (Blatt Nr. 40) gemäß Art. 8 Abs. 2 BayStrWG nach der vorgeschriebenen Bekanntmachungsfrist von 3 Monaten in zwei Teilstrecken von 1,459 km und 0,155 km einzuziehen.

Der öffentliche Feld u. Waldweg hat bei diesen Teilstrecken jegliche Verkehrsbedeutung verloren. Betroffenen sind die Fl. Nr. 648 (gesamte Fläche) und 648/1 (Teilfläche) Gemarkung Schwifting.

2. Beschreibung der einzuziehenden Teilstrecke

öffentlicher Feld- u. Waldweg BI.-Nr. 40

1. Bezeichnung: "Brandweg"
2. Fl.Nr. : 648 u. 648/1 Gemarkung Schwifting

Erste Einziehung

Anfangspunkt: Krautgartenweg (Ortsstr.) bei Grundstück Fl. Nr. 646 Gem. Schwifting (SW-Ecke)
Endpunkt: Bei Grundstück Fl. Nr. 977/9 Gem. Schwifting (SO-Ecke)
Länge der Einziehung: Gesamte Fl. Nr. 648 Gemarkung Schwifting, Länge 1,459 km

Zweite Einziehung

Anfangspunkt: Bei Grundstück Fl. Nr. 986 Gem. Schwifting (NW-Ecke)
Endpunkt: Bei Grundstück Fl. Nr. 988 Gem. Schwifting (NO-Ecke)
Länge der Einziehung: Teilfläche Fl. Nr. 648/1 Gemarkung Schwifting, Länge 0,155 km

3. Sonstiges

3.1 Gründe Einziehungsabsicht

Der öffentliche Feld- u. Waldweg ist in zwei Teilstrecken in der Natur nicht vorhanden. Der Feld- u. Waldweg hat jegliche Verkehrsbedeutung verloren, bzw. nie gehabt und soll eingezogen (entwidmet) werden.

3.2 Einsichtnahme

Die Unterlagen können während der üblichen Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Pürgen eingesehen werden im Rathaus Pürgen, Weilheimer Str. 2, 1 OG, Zi. 11, 86932 Pürgen

Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung können schriftlich oder zur Niederschrift an die vorgenannte Stelle gerichtet werden. Die Einziehung kann von der Gemeinde frühestens nach Ablauf von 3 Monaten ab dieser Bekanntmachung verfügt werden.

Die Bekanntmachung mit dem Lageplan ist auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Pürgen unter der Gemeinde Schwifting bei den Bekanntmachungen eingestellt.

Ortüblich bekanntgemacht durch
Anschlag an die Amtstafel der Verwaltungsgemeinschaft und den Amtstafeln der Gemeinde am:

12.12.2025

Abnahme am : _____

Unterschrift _____



Pürgen, 09.12.2025


Vogt